

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 239/2020	
Informationsvorlage			
Stabsstelle Büro des Bürgermeisters	öffentlich	☒	
Can, Derya	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verwaltungsausschuss	5	08.09.2020

Digitalisierung der Verwaltung:
Vorstellung Arbeitsplan "E-Government"

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Die Beratungsprojekte mit PD-Berater zu den Themen „E-Government“ und „Einführung eines Dokumentenmanagementsystems“ wurden im ersten Quartal 2020 erfolgreich abgeschlossen. Zentrales Ergebnis ist der dieser Vorlage angehängte „Arbeitsplan E-Government“, welcher der Verwaltung für die nächsten Jahre als Fahrplan zur Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung dienen wird. Seine Vorstellung durch Vertreter von PD-Berater im Verwaltungsausschuss war ursprünglich für die Mai-Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgesehen, die allerdings coronabedingt ausfallen musste und nun in der Sitzung am 8.9.2020 nachgeholt wird.

Zentrale Elemente des Arbeitsplans E-Government sind die Übersicht der geplanten E-Government-Maßnahmen (S. 9), der dazugehörige Zeitplan (S. 10), die Projektsteckbriefe zu den einzelnen E-Government-Maßnahmen (S. 11-20) sowie die entwickelte Programmstruktur für die Umsetzung in den nächsten Jahren (S. 23). Auf der Grundlage der geplanten E-Government-Maßnahmen wurde zudem eine erste vorsichtige Kostenschätzung seitens PD-Berater vorgenommen (S. 24 samt der vorangehenden Hinweise und Erläuterungen).

Bereits in den vorherigen Sachstandsberichten hat die Verwaltung auf die erheblichen Aufgaben und Herausforderungen, welche die Digitalisierung der Verwaltung mit sich bringt, mehrfach hingewiesen. Die vorhandenen Finanzmittel sowie die personellen Kapazitäten und damit auch das technische Wissen sind in diesem Zusammenhang nicht ausreichend. Um dennoch die gesetzlich vorgeschriebenen Umsetzungsfristen bei der Verwaltungsdigitalisierung einzuhalten, wird die Zusammenarbeit mit einem Rechenzentrum als unumgänglich bewertet. Der ganz überwiegende Großteil nordrhein-westfälischer Kommunen wird auch bereits von einem Rechenzentrum unterstützt.

Gez. Stang